



Deutsch-italienischer Aktionsplan für strategische Zusammenarbeit auf bilateraler und EU-Ebene

I. Leitsätze

Italien und Deutschland sind strategische Partner.

Als Gründungsmitglieder der Europäischen Union teilen Deutschland und Italien die gemeinsame Vision eines starken, solidarischen und souveränen Europas als Grundfeste der regelbasierten internationalen Ordnung, als Sicherheitsgarant für seine Bürgerinnen und Bürger - ergänzend zur NATO und in Abstimmung mit ihr - und als Wirtschaftsmacht, die für eine gerechte internationale Wirtschaftsordnung eintritt. Zu diesem Zweck ist der Zusammenhalt unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union von höchster Bedeutung, und Italien und Deutschland spielen in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle.

Unsere Länder sind durch gemeinsame Werte und gemeinsame Interessen verbunden. Unsere weltoffenen Volkswirtschaften sind hoch spezialisiert und eng miteinander verzahnt. Unzählige Verbindungen auf dem Gebiet der Kultur, der Wissenschaft, der Bildung und der Zivilgesellschaften bilden ein einzigartiges und weitreichendes Netzwerk zwischenmenschlicher Kontakte

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen, denen sich die EU auf globaler Ebene gegenüber sieht, wollen Deutschland und Italien gemeinsame Verantwortung übernehmen, die Zukunft der Europäischen Union im Hinblick auf unser gemeinsames Ziel einer demokratischen, souveränen und immer engeren Union sowie die Beziehungen zu Partnern weltweit aktiv zu gestalten. Dies ist besonders wichtig angesichts der Herausforderungen für die europäischen Werte und die europäische Sicherheit durch eine wachsende Zahl von Akteuren. Insbesondere stehen Deutschland und Italien angesichts des grundlosen, ungerechtfertigten und illegalen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine zusammen. Wir werden unsere Reaktion weiterhin eng abstimmen, einschließlich der Sanktionspolitik und der Unterstützung der Ukraine. Italien und Deutschland wollen zusammen für ein Europa arbeiten, das handlungsfähiger, widerstandsfähiger, stärker und ökologischer ist, und dabei gemeinsam die Ukraine, ihre Widerstandsfähigkeit und ihren künftigen Wiederaufbau unterstützen. Deutschland und Italien verurteilen die Hamas auf das Schärfste für ihre brutalen und willkürlichen terroristischen Anschläge in ganz Israel und betonen Israels Recht, sich im Rahmen des Völkerrechts und des humanitären Völkerrechts zu verteidigen. Wir setzen uns nach wie vor für die Rückkehr zu einem umfassenderen Friedensprozess ein und werden unsere Bemühungen weiterhin abstimmen.

In diesem Zusammenhang ist es an der Zeit, auch unsere bilaterale Partnerschaft auf eine neue Ebene zu heben und die strategische Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Ländern zu stärken.

Wir wollen den regelmäßigen Dialog zwischen unseren Regierungen auf allen Ebenen verstärken und uns bereits in frühen Phasen zu zentralen politischen Maßnahmen enger abstimmen.

Unsere Partnerschaft ist keine exklusive Partnerschaft, sondern will vielmehr andere gleichgesinnte Partner einbeziehen, wo immer dies möglich und von strategischer Bedeutung ist.

Die verstärkte strategische Zusammenarbeit zwischen Italien und Deutschland sollte ehrgeizig und flexibel sein. Von Italien und Deutschland gemeinsam beschlossene Initiativen, Leuchtturmprojekte und Kooperationsmechanismen werden im Anhang näher beschrieben und sind als integraler Bestandteil des vorliegenden Aktionsplans zu betrachten. Beide Seiten betrachten den Aktionsplan und seinen Anhang als lebende Dokumente.

Inhalt

I. Leitsätze.....	1
II. Bereiche verstärkter Zusammenarbeit	5
1. Zukunftstechnologien entwickeln - Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit fördern - hochwertige Industriearbeitsplätze und sozialen Zusammenhalt in unseren Gesellschaften sichern.....	5
1.1 Industriepolitik und Binnenmarkt	6
1.2 Nationale und europäische makroökonomische Politiken, NARP.....	7
1.3 Weltraumpolitiken und Weltraumwirtschaft.....	7
1.4 Digitale Innovation.....	7
1.5 Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung.....	8
1.6 Reform und Innovation der öffentlichen Verwaltung	9
1.7 EU-Handelspolitik.....	10
1.8 Beschäftigung, berufliche Aus- und Weiterbildung und soziale Wohlfahrt.....	10
1.9 Tourismus.....	11
2. Ökologisches Wachstum beschleunigen und Klimaschutz fördern	11
2.1 Energie, Klima und Umwelt	11
2.2 Klimadiplomatie.....	13
2.3 Nachhaltige Mobilität und Infrastrukturen	14
3. Zusammenarbeit mit unseren Partnern in der Welt vertiefen und Widerstandsfähigkeit zur Verbesserung unserer Sicherheit aufbauen.....	14
3.1 Strategischer Dialog zu internationalen und sicherheitspolitischen Fragen	15
3.2 Dialog über europäische Verteidigung und internationale Sicherheit	18
3.3 Strategischer Dialog über Verteidigung und Sicherheit	18
3.4 Zusammenarbeit im Bereich der Verteidigungsindustrie.....	19
3.5 Ausfuhrkontrollen im Rüstungsbereich	19
3.6 Schutz der Bürgerinnen und Bürger.....	20
4. Die Europäische Agenda vorantreiben	20
4.1 Die Europäische Agenda vorantreiben	21
4.2 Dialog zur Migration	21
4.3 Menschenrechte.....	22
4.4 Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe.....	23
4.5 Stärkung der Medienfreiheit weltweit.....	23
5. Direkte persönliche Kontakte und unsere kulturelle Partnerschaft vertiefen	23
5.1 Jugend und Dialog über die gemeinsame europäische Zukunft.....	24
5.2 Kommunale und regionale Partnerschaften	24

5.3 Kultur- und Kreativwirtschaft.....	24
5.4 Zusammenarbeit von Denkfabriken.....	25
5.5 Kollektive Erinnerung.....	25
5.6 Schutz des kulturellen Erbes.....	25
III. Folgeaktivitäten	26
Anhang zum Aktionsplan	27

II. Bereiche verstärkter Zusammenarbeit

Gesteigerte bilaterale Zusammenarbeit soll sich in verstärkten Konsultationen und verstärkter Abstimmung sowie in konkreten Vorhaben in bestimmten Gebieten niederschlagen. Wir werden uns insbesondere auf die folgenden Bereiche konzentrieren:

1. Zukunftstechnologien entwickeln - Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit fördern - hochwertige Industriearbeitsplätze und sozialen Zusammenhalt in unseren Gesellschaften sichern

Unsere Industrien basieren auf Innovation, Unternehmergeist und hochqualifizierten Arbeitskräften. International wettbewerbsfähige Unternehmen mit sicheren und gut bezahlten Arbeitsplätzen sind grundlegend für unseren Wohlstand.

Wir wollen weiter in hochentwickelte und international integrierte Industrien investieren, welche den Kern unserer stark vernetzten Volkswirtschaften bilden.

Wir teilen die Auffassung, dass wir Wirtschaftspolitiken brauchen, die gleiche Wettbewerbsbedingungen und gute Rahmenbedingungen für ihre Industrie gewährleisten, den ökologischen und digitalen Wandel beschleunigen, die Widerstandsfähigkeit erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit und Energiesicherheit der EU stärken und damit zum Ziel der Stärkung der strategischen Ziele der EU beitragen.

Wir glauben, dass EU- und nationale Politiken auf den Stärken der EU gründen müssen: ein gut funktionierender Binnenmarkt, der als solcher selbst in Krisenzeiten eine Quelle gesteigerter Widerstandsfähigkeit und Robustheit ist; offener, fairer Handel mit klaren Regeln; eine an globale Märkte, Digitalisierung und Nutzung von Wissen angepasste starke, modernisierte und wirksam durchgesetzte Wettbewerbspolitik und Politik der staatlichen Beihilfen; eine ehrgeizige Forschungs- und Innovationspolitik zur Steigerung der Produktivität; ein robustes System zum Schutz der Rechte des geistigen Eigentums auf EU-Ebene, das Innovation und Kreativität fördern soll; globale Wettbewerbsfähigkeit und stark reduzierte Emissionen.

Daher werden Deutschland und Italien, aufbauend auf den bestehenden Verbindungen und neuen Formen der Zusammenarbeit, die Notwendigkeit unterstreichen, den Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft zu organisieren, wobei sie den Grundsatz der Technologieneutralität im Hinblick auf nationale Entscheidungen und auf der Grundlage der Nachhaltigkeit und des sozioökonomischen Nutzens respektieren, und gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen und Unternehmer schaffen sowie Innovation und die Entwicklung von Spitzenlösungen fördern.

Deutschland und Italien werden eng zusammenarbeiten, um die Industrien der Zukunft zu entwickeln und unsere Unternehmen und Arbeitsplätze zukunftssicher zu machen. Wir bekennen uns gemeinsam zur Förderung und zum Schutz gegenseitiger ausländischer

Direktinvestitionen (ADI - italienische Investitionen in Deutschland und deutsche Investitionen in Italien) im Rahmen des nationalen und des Unionsrechts im Sinne einer echten und gegenseitigen Offenheit.

1.1 Industriepolitik und Binnenmarkt

Wir werden ein jährliches Ministerforum zwischen dem italienischen Minister für Unternehmen und Made in Italy und dem deutschen Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz einrichten, das durch einen regelmäßigen Dialog unterstützt und vorbereitet wird, mit dem Ziel, einen abgestimmten Ansatz zu wichtigen Dossiers und Politiken der europäischen Industriestrategie zu skizzieren, z.B. „Wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse“ (IPCEI), strategische Industrien und Wertschöpfungsketten, Wettbewerbsrahmen, Standardisierung (auch unter Einbeziehung von Akteuren aus dem privaten Sektor), Lieferung kritischer Materialien.

Wir beabsichtigen, politischen und privatwirtschaftlichen Austausch zwischen den jeweiligen Kompetenzzentren und -sektoren zu fördern (z. B. Automotive, ökologische Mobilität, Industrie 4.0, Digitalisierung, Halbleiter, Cloud und grüner Wasserstoff).

Wir werden uns abstimmen, um Industriekooperationen und -partnerschaften sowie politischen Austausch auch unter Einbeziehung des privaten Sektors zu fördern, wobei wir auf der bestehenden Zusammenarbeit zwischen Confindustria und dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und auf den etablierten Konsultationsmechanismen wie dem Trilog Confindustria-BDI-Mouvement des Entreprises de France (MEDEF) sowie auf anderen Kooperationsformaten zwischen unseren Organisationen des privaten Sektors aufbauen.

Wir werden die Einrichtung von Innovationszentren, Startup-Beschleunigern und -Inkubatoren fördern, in denen Unternehmen aus beiden Ländern, insbesondere KMU, Zugang zu finanziellen Mitteln und technischer Unterstützung für die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren erhalten.

Darüber hinaus werden wir bewährte Verfahren austauschen, um eine effiziente Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften zum Verbraucherschutz und zu Beschwerdemechanismen zu fördern und so Verbraucherinnen und Verbraucher wirksam vor irreführenden Praktiken, unlauterer Preisbildung und Produktsicherheitsproblemen zu schützen.

Zudem werden wir einen regelmäßigen Dialog zu allen Aspekten einer Stärkung und Steigerung der Widerstandsfähigkeit und Integrität des Binnenmarktes, insbesondere in Not- oder Krisenfällen, einrichten.

Wir stimmen darin überein, dass die Verwaltungsverfahren zur Genehmigung von Investitionsvorhaben in der EU reformiert, vereinfacht und beschleunigt werden müssen und dass ein einfaches und vorhersehbares Regelungsumfeld geschaffen werden muss. Daher beabsichtigen wir insbesondere, uns im Gesetzgebungsverfahren auf kleine und mittlere

Unternehmen (KMU) zu konzentrieren und die sie betreffenden Belastungen auf das unbedingt Notwendige zu beschränken. Wir werden gemeinsam prüfen, wie sich die möglichen Vorschläge der Europäischen Kommission auswirken, denen zufolge die EU-Definition von KMU durch Hinzufügung einer weiteren Unternehmenskategorie von „Small Mid-Caps“ erweitert wird und eine erneute Prüfung der in der KMU-Definition angegebenen finanziellen Schwellenwerte durchgeführt werden soll.

Wir planen die Einrichtung eines Austauschs bewährter Verfahren zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften.

1.2 Nationale und europäische makroökonomische Politiken, NARP

Wir werden ein bilaterales Makroökonomisches Forum einrichten, um Finanz- und Wirtschaftsfragen zu erörtern, einschließlich Mittel zur Förderung von nachhaltigem Wachstum und Widerstandsfähigkeit durch Stärkung von Produktivitätswachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Konvergenz, Investitionen und fiskalischer Tragfähigkeit. Im Rahmen dieses Forums werden wir einen Meinungs-austausch über die Stärkung und Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion führen. Im Rahmen des Forums werden wir auch Erfahrungen und bewährte Verfahren bei der Umsetzung unserer jeweiligen NARP austauschen.

Wir werden bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -umgehung zusammenarbeiten, einschließlich durch die Förderung einer besseren Regulierung exzessiven Steuerwettbewerbs innerhalb der EU fördern.

Wir planen einen Austausch über bewährte Verfahren zum effizienten Einsatz öffentlicher Ausgaben und zu Spending Reviews einzurichten.

1.3 Weltraumpolitiken und Weltraumwirtschaft

Wir beabsichtigen, unsere Abstimmung zu Weltraumaktivitäten und Weltraumpolitiken zu verstärken, einschließlich Weltraumwirtschaft, Forschung und Entwicklung wie auch vorgelagerter Aktivitäten, nachgelagerter Dienste und Anwendungen, Weltraumrecht und -regelungen. Wir wollen die internationale Zusammenarbeit im Weltraum und die friedliche Nutzung von Umlaufbahnen und Weltraumressourcen im Einklang mit dem Völkerrecht stärken. Wir beabsichtigen die Stärkung des Betriebs und des Managements von Weltraumsystemen auf bilateraler Ebene und eine engere Zusammenarbeit im Rahmen von EU- und ESA-Programmen und wir ermutigen die nationalen zivilen und militärischen Akteure, gegebenenfalls spezifische Vereinbarungen für den Weltraumsektor zu aktualisieren oder zu schließen.

1.4 Digitale Innovation

Wir werden den laufenden gemeinschaftlichen Dialog über digitale Innovation für unsere Volkswirtschaften und Menschen intensivieren, einschließlich bzgl. KI-Systemen, der Gaia X-Initiative, nationaler Cloud und digitaler Identität. Wir werden uns zudem regelmäßig über unsere Prioritäten bezüglich des digitalen Wandels im Rahmen des EU-Programms für die

digitale Dekade 2030 beraten. Unser Ziel ist es, gemeinsame Ansätze für die wichtigsten Elemente der EU-Innovationsagenda zu identifizieren und einen Kooperationsmechanismus zu definieren, der sich auf die finanzielle Unterstützung von Start-ups konzentriert. Darüber hinaus werden wir in unseren Dialog das Thema Digitalisierung von KMU einbeziehen. Italienische und deutsche Konsortien haben Bewerbungen um die Teilnahme am Netzwerk „Europäische Digitale Innovationszentren“ (EDIH) eingereicht, das die EU im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ aufbaut. Wir werden prüfen, ob ein Austausch irgendeiner Art zwischen den ausgewählten deutschen und italienischen Konsortien möglich ist. Außerdem werden wir Initiativen unterstützen, digitale Souveränität und somit digitale Innovation in Europa zu stärken.

Weitere Bereiche der Zusammenarbeit können im Rahmen des Politikprogramms für die digitale Dekade 2030 identifiziert werden.

1.5 Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung

Deutschland und Italien unterhalten seit dem 19. Jahrhundert ein einzigartiges, vielfältiges und historisch gewachsenes Netzwerk an wissenschaftlichen Einrichtungen. Beispiele für diese wissenschaftliche Zusammenarbeit sind das Deutsche Archäologische Institut, das Deutsche Historische Institut in Rom und das Deutsch-Italienische Zentrum für den Europäischen Dialog (Villa Vigoni e. V.).

Wir bekräftigen die Rolle des Deutsch-Italienischen Zentrums für den Europäischen Dialog (Villa Vigoni e. V.) als wichtige und einzigartige Drehscheibe für den kulturellen Austausch und die wissenschaftliche Vertiefung der deutsch-italienischen Beziehungen in einer europäischen Perspektive.

Wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen unseren Ländern ist im Rahmen unserer bilateralen Beziehungen von besonderer Bedeutung und baut auf vielen bestehenden und erfolgreichen Kooperationspartnerschaften auf, die wir zu stärken beabsichtigen. Wir werden daher gemeinsam in eine starke Grundlage für Wissenschaft, Forschung und Innovation - auch im Bereich von Schlüsseltechnologien - investieren, um unseren Wohlstand und die technologische Souveränität Europas zu sichern. Die enge Zusammenarbeit zwischen den wissenschaftlichen Einrichtungen beider Länder wird auch zur Unterstützung des Europäischen Forschungsraums (EFR) beitragen.

Wir werden im Rahmen der jeweiligen Finanzierungssysteme und verfügbaren Ressourcen neue konkrete Initiativen der Zusammenarbeit zwischen unseren Universitäten und Forschungszentren für gemeinsame (Leuchtturm-)Projekte auf Forschungsebene aktiv unterstützen.

Darüber hinaus werden wir eine Vereinbarung über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Meteorologie und Klimatologie zum Abschluss bringen und ihre wirksame Umsetzung sicherstellen. Diese Zusammenarbeit zielt darauf ab,

Forschungsergebnisse in operative Prozesse für meteorologische, hydrologische, ozeanographische und klimatologische Dienste zu integrieren und wissenschaftliche Verbindungen und Synergien zwischen deutschen und italienischen Universitäten zu stärken. Wir wollen Forschungszusammenarbeit weiter stärken, um den Klimawandel als eine große gesellschaftliche Herausforderung anzugehen, indem wir nationale Forschungsprogramme und -aktivitäten unter dem gemeinsamen strategischen Rahmen der Gemeinsamen Programmplanungsinitiative „Connecting Climate Knowledge for Europe“ (JPI Climate) aufeinander abstimmen. Das schließt die kollektive Unterstützung gemeinsamer Initiativen zur Beschleunigung der Generierung von Klimaforschung und -wissen und dessen Umsetzung in politische Maßnahmen sowie zur Zusammenarbeit mit anderen JPI und einschlägigen europäischen Initiativen zu Fragen des Klimawandels.

Mögliche neue Bereiche der Zusammenarbeit können unter anderem die Substitution kritischer Materialien und CO₂-basierter Produkte, das Kreislaufprinzip in unseren Volkswirtschaften sowie saubere, nachhaltige und sichere Energietechnologien und Wasserstoff beinhalten, aufbauend auf den Synergien, die im Rahmen der Europäischen Partnerschaft für eine klimaneutrale, nachhaltige und produktive blaue Wirtschaft, der EU-Partnerschaft für den Übergang zu sauberer Energie und des EFR-Agenda-Prozesses „Grüner Wasserstoff“ entwickelt wurden. Im blauen Wirtschaftssektor werden wir die Zusammenarbeit bei Forschung und Innovation verstärken, indem wir auf der Zusammenarbeit aufbauen, die im Rahmen der Europäischen Partnerschaft für eine klimaneutrale, nachhaltige und produktive Meereswirtschaft sowie im Rahmen der gemeinsamen Programmplanungsinitiative „Gesunde und produktive Meere und Ozeane“ entwickelt wurde. So werden wir den systemischen Beitrag beider Länder zur europäischen Mission „Wiederherstellung unserer Ozeane und Gewässer“ und zur G7-Initiative „Zukunft der Ozeane und Meere“ verstärken, auch im Hinblick auf die italienische Präsidentschaft im Jahr 2024.

Wir werden die weitere Entwicklung großer europäischer und internationaler Forschungsinfrastrukturen von gemeinsamem Interesse unterstützen. Forschungsinfrastrukturen gewährleisten, dass Europa weiterhin eine Spitzenstellung in Wissenschaft und Innovation einnimmt. Sie bieten Antworten auf die großen Fragen der Menschheit und ermöglichen Innovationen in forschungsintensiven Hochtechnologiefeldern. Deutschland und Italien setzen sich dafür ein, dass Forschungsinfrastrukturen wie das internationale Beschleunigerzentrum „Facility for Antiproton and Ion Research in Europe“ (FAIR), die Laboratori Nazionali del Gran Sasso (LNGS), das Cherenkov-Teleskopfeld-Observatorium (CTAO), die deutsche Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) und der European XFEL weiterhin die bestmöglichen Bedingungen für exzellente Wissenschaft bieten.

1.6 Reform und Innovation der öffentlichen Verwaltung

Wir wollen die Zusammenarbeit im Bereich Reform, Digitalisierung und Innovation der öffentlichen Verwaltung verstärken, einschließlich der bilateralen Mobilität von öffentlich Bediensteten, insbesondere durch gemeinsame Schulungsmaßnahmen, Entwicklung digitaler Kompetenzen, strategische antizipative Fähigkeiten und Steigerung der Verwaltungskapazitäten,

um öffentliche Institutionen zu befähigen, sich effektiv an der Umsetzung von Investitionsvorhaben zu beteiligen.

1.7 EU-Handelspolitik

Wir bekräftigen die Bedeutung einer starken und reformierten Welthandelsorganisation (WTO) als Grundlage und Garantie für globalen, regelbasierten Handel sowie die grundlegende Rolle, die starke bilaterale und regionale Handelsabkommen spielen.

Deshalb setzen wir uns dafür ein, die WTO zu stärken und auf eine erfolgreiche 13. Ministerkonferenz hinzuarbeiten. Gleichzeitig werden wir eine ehrgeizige bilaterale Handelsagenda mit dem Ziel verfolgen, Diversifizierung und Resilienz zu unterstützen.

Wir werden unseren Dialog auf Ebene der Mitglieder des Handelspolitischen Ausschusses intensivieren, um einen abgestimmten Ansatz für die jeweiligen Positionen zur EU-Handelspolitik mit dem Ziel festzulegen, eine offene, faire und nachhaltige EU-Handelsagenda zu stärken.

1.8 Beschäftigung, berufliche Aus- und Weiterbildung und soziale Wohlfahrt

Wir setzen uns für die Stärkung der sozialen Dimension der Europäischen Union und die Umsetzung des Aktionsplans zur Europäischen Säule sozialer Rechte ein, der auf dem Sozialgipfel in Porto am 8. Mai 2021 vereinbart wurde. Beide Seiten teilen ein Engagement für sozialen Zusammenhalt, die Bekämpfung von Ungleichheiten und die Förderung von sozialer Integration, Beschäftigung und fairen Arbeitsbedingungen.

Mit dem gemeinsamen Ziel einer sozial inklusiven Wirtschaftsentwicklung beabsichtigen wir, unseren bilateralen Austausch und unsere Zusammenarbeit in den Bereichen öffentliche Arbeitsverwaltungen und Fragen der sozialen Inklusion und der Eingliederung in den Arbeitsmarkt sowie Berufsbildung zu fördern. Ein Schwerpunkt liegt auf den Kooperationsaktivitäten in Bezug auf das duale Berufsausbildungssystem, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und Entlohnung, die alternde Gesellschaft und die Umsetzung der EU-Kindergarantie, soziale Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowie Gleichstellung der Geschlechter und Befähigung, auch durch den Austausch von nationalen Beispielen bewährter Verfahren, wie die uneingeschränkte, gleichberechtigte und wahrhaftige Teilhabe und Befähigung von Frauen und Mädchen in ihrer ganzen Vielfalt sowie die Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens sowie in der Wirtschaft und der Arbeitswelt erreicht werden kann. Die Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles und die Herstellung von Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern ist ein konkretes Thema, auf das wir uns konzentrieren wollen.

Vor dem Hintergrund der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben wollen wir unseren bilateralen Austausch über bewährte Verfahren im Bereich der Familienpolitik und die Unterstützung integrativer, geschlechtergerechter Sozialschutzsysteme sowie Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaub, Elternurlaub und andere Formen von Urlaub und

Unterstützungsleistungen für Betreuungspersonen mit einem Schwerpunkt auf der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und der gleichberechtigten Aufteilung der Betreuungsaufgaben zwischen Männern und Frauen in ihrer ganzen Vielfalt fördern.

Seit 2012 arbeiten wir im Bereich der Berufsbildung zusammen, um duale Berufsbildungskonzepte zu entwickeln und in Pilotprojekten einzusetzen. Wir wollen unsere Berufsbildungssysteme so gestalten, dass sie attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen bieten und den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht werden. Stärkung der Zusammenarbeit zwischen unseren Wirtschafts- und Sozialpartnern in der Berufsbildung ist daher ein wichtiges Ziel. Wir werden konkrete Initiativen auch durch bilaterale Netzwerke zwischen Berufsbildungsakteuren in unseren beiden Ländern auf der Grundlage der Erneuerung unserer gemeinsamen Absichtserklärung aktiv unterstützen.

Mit dem Ziel, multilaterale Zusammenarbeit zu stärken, werden wir an möglichen gemeinsamen Aktivitäten arbeiten, die im Internationalen Ausbildungszentrum der IAO in Turin stattfinden sollen.

1.9 Tourismus

Wir unterstützen den Erfahrungsaustausch in den Bereichen nachhaltiger Tourismus und digitaler Wandel in der Tourismusindustrie, auch um Synergien bei der Förderung der „Reisezielregion Europa“ zu sondieren.

2. Ökologisches Wachstum beschleunigen und Klimaschutz fördern

Den Klimaschutz weltweit zu fördern und den ökologischen Wandel zu unterstützen, ist eine dringende Kernaufgabe unserer Zeit, die durch wissenschaftliche Erkenntnisse unterstrichen und im Rahmen des Übereinkommens von Paris global vereinbart wurde. Als zwei große, führende Volkswirtschaften haben sich Deutschland und Italien zu einer ehrgeizigen und innovationsorientierten Agenda verpflichtet, um die Produktion, die Energieerzeugung und den Verkehr im eigenen Land umzugestalten, und zu einer aktiven Klimadiplomatie mit Partnern in aller Welt, um dazu beizutragen, die globale Erwärmung im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris auf 1,5 °C zu begrenzen und sich für dessen vollständige Umsetzung einzusetzen. Unsere Forschungsaktivitäten schaffen dafür wichtige Grundlagen. Wir wollen ferner den regelmäßigen Dialog zu Nachhaltigkeitsfragen von gemeinsamem Interesse verstärken und uns bereits in frühen Phasen enger zu zentralen politischen Maßnahmen abstimmen. Im Dezember 2022 wurde von den G7 ein offener, kooperativer und inklusiver Klimaclub gegründet, um die Klimaziele vor allem im Industriesektor voranzutreiben. Gemeinsam mit allen Mitgliedern des Klimaclubs werden wir auf eine vollständige Aufnahme der Tätigkeit im Jahr 2023 hinarbeiten, idealerweise bis zur COP28, und danach gemeinsam für den Erfolg des Clubs arbeiten.

2.1 Energie, Klima und Umwelt

Wir werden uns unter Einbeziehung des privaten Sektors in Bereichen abstimmen, die für den ökologischen Wandel relevant sind („FIT für 55“, nachhaltige Infrastrukturen und Mobilität,

ökologische Taxonomie, Nachhaltigkeitsberichterstattung, Energiesicherheit, Energieeffizienz und -einsparung, sichere und nachhaltige kohlenstoffarme Energie, insbesondere aus erneuerbaren Energieträgern einschließlich Wasserstoff, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft, Anpassung, naturbasierte Lösungen, klimaresistente, nachhaltige Landwirtschaft wie ökologischer Landbau einschließlich Wasserverfügbarkeit, nachhaltige Kohlenstoffkreisläufe und urbane Nachhaltigkeit), auch im Rahmen der gemeinsamen Mitgliedschaft in den wichtigsten internationalen Organisationen wie dem Internationalen Ausschuss für Nachhaltigkeitsstandards (ISSB).

Wir vereinbaren einen intensivierten Austausch über bewährte Verfahren zu nationalen Maßnahmen für die Förderung der Einführung und Nutzung erneuerbarer Energien, sicheren und nachhaltigen kohlenstoffarmen Wasserstoffs, insbesondere aus erneuerbaren Energieträgern und Energieeffizienzmaßnahmen. Wir kommen überein, zusammenzuarbeiten, um dazu beizutragen, durch bestehende Ziele und politische Maßnahmen die weltweit installierte Erzeugungslleistung erneuerbarer Energie bis 2030 auf mindestens 11 000 GW zu verdreifachen und gemeinsam die jährliche Verbesserung der Energieeffizienz bis 2030 insgesamt auf internationaler Ebene zu verdoppeln, wobei wir aufstrebende Volkswirtschaften und Entwicklungsländer unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Ausgangspositionen und nationalen Gegebenheiten auch bei der Ausschöpfung des gesamten Potenzials, welches der ökologische Wandel bietet, unterstützen. Wir sind uns über die Wichtigkeit eines Ausstiegs aus ungeminderten fossilen Brennstoffen einschließlich Kohlekraft einig.

Wir werden unsere Zusammenarbeit auf europäischen Energiemärkten, bei Strom, Gas und Wasserstoff, sowie Überlegungen zu zusätzlichen Energieverbundnetzen mit der MENA-Region einschließlich Unterstützung der Harmonisierung grenzüberschreitender Tarife im Gassektor fördern und abgestimmte Maßnahmen auch auf EU-Ebene in Zusammenarbeit mit der Industrie unterstützen. Wir beschließen gemeinsam, jährliche gemeinsame Konsultationen der Außen- und Energieministerien zu unserer ehrgeizigen Klima- und Energiepolitik auf EU-Ebene abzuhalten, auch zu europäischen Gesetzesvorschlägen, die darauf abzielen, die Energiewende zu beschleunigen, um die gemeinsamen EU-Klimaneutralitätsziele zu erreichen.

Wir werden auch unsere globale Zusammenarbeit im Hinblick auf den beschleunigten Ausbau und die Systemintegration von erneuerbaren Energien, Wasserstoff und Energieeffizienz verstärken und ankurbeln. Wir werden gemeinsam die rechtzeitige Entwicklung von Infrastruktur/Verbundnetzen für den Energiehandel zwischen der MENA-Region und Europa unterstützen, insbesondere aufbauend auf bestehenden Infrastrukturen und/oder Vereinbarungen, wobei die potenzielle Rolle Italiens als Energiedrehscheibe im Mittelmeerraum berücksichtigt wird. Dazu gehören grenzüberschreitende Übertragung und Verbundnetze für den Stromhandel sowie Infrastruktur für den Transport von Gas, Biomethan, Wasserstoff oder dessen Derivaten in energetisch und wirtschaftlich günstigen Formen. Deutschland und Italien werden die Diversifizierung der Energieversorgung und die Ausweitung der Energiekonnektivität auf dem europäischen Markt unterstützen und neue Gas- und Wasserstoffpipelines zwischen Deutschland und Italien (über Österreich und/oder die Schweiz)

vorantreiben, insbesondere den Südlich-zentralen Korridor („South Central Corridor“), der Süddeutschland und Italien mit Nordafrika verbindet. Ziel des South Central Corridor ist es, die grenzüberschreitende Gaspipeline-Infrastruktur auszubauen und die Einfuhr von 10 Millionen Tonnen Wasserstoff bis 2030 zu verwirklichen, womit enorme Möglichkeiten für die Einfuhr erneuerbarer Energie aus Nordafrika geboten und die Nachfragezentren in Italien, Deutschland, Österreich und der Schweiz miteinander verbunden werden, was zur Entstehung eines größeren europäischen Wasserstoffnetzes beitragen wird. Zu diesem Zweck werden Deutschland und Italien auch die Beschleunigung der Produktion von erneuerbarer Energie, Gas und Wasserstoff in Nordafrika fördern, wobei sie berücksichtigen, dass die Produktion im Einklang mit sozioökonomischen und ökologischen Standards stehen wird, und gleichzeitig die vorrangige Notwendigkeit anerkennen, die saubere Energiewende durch Energieeinsparungen und Verringerung des Gasbedarfs zu beschleunigen. Wir stehen der Erkundung neuer Erdgasfelder offen gegenüber, um die Erdgasversorgung Europas, die noch einige Jahre nötig sein wird, bis der Übergang unseres Energiesystems zur Klimaneutralität vollendet ist, zu diversifizieren, sofern diese Erdgasfelder die Energieversorgungssicherheit in Europa stützen und weiter im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris stehen.

In Verbindung mit dem Bau interregionaler Verbundnetze sollen auch europäische Infrastrukturvorhaben beschleunigt werden.

Angesichts der aktuellen geopolitischen Lage und der Notwendigkeit, potenziellen Unterbrechungen der Gasversorgung vorzubeugen und darauf zu reagieren, sind abgestimmte, auf Solidarität basierende Ansätze für eine gemeinsame und effektive Krisenbewältigung und -reaktion unerlässlich. Wir sind entschlossen, unseren Dialog und unsere Zusammenarbeit zu verstärken und gemeinsam auf den Abschluss einer bilateralen Solidaritätsvereinbarung im Rahmen der EU-Rechtsvorschriften zu Versorgungssicherheit und Solidarität hinzuarbeiten. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass der Gastransit im Falle eines akuten Gasmangels durch technische Absprachen mit schweizerischen und österreichischen Gasfernleitungsnetzbetreibern gewährleistet ist.

2.2 Klimadiplomatie

Im Bereich der Klimadiplomatie werden Italien und Deutschland mit ihren globalen Partnern zusammenarbeiten, um das internationale Engagement für das Klima zu stärken und internationale Bemühungen und Initiativen auf lokaler, regionaler und multilateraler Ebene voranzutreiben, einschließlich der im Rahmen der COP27, der G7 und der G20 eingeleiteten Maßnahmen. Wir werden in Partnerländern gemeinsame Aktionen durchführen und dabei ihr jeweiliges diplomatisches Netz nutzen, um ehrgeizigere Klimaziele (national festgelegte Beiträge und langfristige Strategien) und verstärkte Maßnahmen zur Treibhausgasreduzierung und Mittel für die Anpassung an den Klimawandel, um den am meisten gefährdeten Bevölkerungsgruppen zu helfen, zu fördern, aus der Kohle auszusteigen sowie ehrgeizige und ausgewogene Ergebnisse der COP28 und nachfolgender Konferenzen zu erreichen. Wir werden als die beiden finanzierenden staatlichen Geber weiterhin aktiv an der Initiative für Transparenz im Klimaschutz (ICAT) mitarbeiten, die Kapazitäten für die begünstigten Entwicklungsländer

aufbaut, um den Anforderungen des erweiterten Transparenzrahmens (ETF) des Übereinkommens von Paris zu entsprechen und ihre Klimapolitiken und -maßnahmen zu beurteilen.

Wir beabsichtigen, Initiativen für eine saubere Energiewende in Drittländern im Sinne der EU-Konnektivitätsstrategie „Global Gateway“ und der G7-Partnerschaft für globale Infrastruktur und Investitionen (PGII) zu fördern und zu unterstützen, einschließlich der gemeinsamen Projekte „Partnerschaft für eine gerechte Energiewende“ (JETP) der G7 und anderer internationaler Partner. Wir werden dazu beitragen, die globale Energiewende auf gerechte und integrative Weise im Einklang mit der Agenda 2030 der Vereinten Nationen rasch zu beschleunigen. Zu diesem Zweck werden wir insbesondere Partnerschaften für die Energiewende in geografischen Gebieten von gemeinsamem Interesse unterstützen, z. B. in der südlichen Nachbarschaft, in Afrika, im Mittelmeerraum und in den westlichen Balkanstaaten sowie im indopazifischen Raum, um die Partner zu ermutigen, die ungeminderte Kohleverstromung aufzugeben und den Einsatz erneuerbarer Energien zu steigern.

2.3 Nachhaltige Mobilität und Infrastrukturen

Wir planen die Einrichtung einer technischen Konsultationsgruppe, um die Abstimmung nationaler Anstrengungen zur Verbesserung von Konnektivität sowie nachhaltiger Mobilität und Infrastrukturen zu steigern, wobei wir auch unsere strategischen Interessen in Bezug auf die einschlägigen EU-Politiken im Auge behalten, einschließlich Weiterentwicklung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V), insbesondere der Korridore „Skandinavien-Mittelmeer“ und „Rhein-Alpen“, ohne die im europäischen Rahmen sowie in anderen internationalen Foren wie dem Aktionsplan der Simplon-Allianz der Alpenkonvention und dem Zürich-Prozess bestehenden Dialogmechanismen zu duplizieren.

3. Zusammenarbeit mit unseren Partnern in der Welt vertiefen und Widerstandsfähigkeit zur Verbesserung unserer Sicherheit aufbauen

Italien und Deutschland setzen sich beide für einen wirksamen Multilateralismus ein. Als Mitglieder der Allianz für den Multilateralismus betrachten wir die Vereinten Nationen als das zentrale Gremium für legitimes globales Handeln. Wir wollen unseren Einfluss in multilateralen Gremien nutzen, um unsere gemeinsame Agenda voranzubringen: Gemeinsam setzen wir auf die Wahrung der Menschenrechte, offene Gesellschaften, die friedliche Beilegung von Konflikten und den Schutz von Menschen in vulnerablen Situationen. Neben den Vereinten Nationen, der EU und der NATO arbeiten wir eng im Rahmen der G7 und der G20, in der OECD, der OSZE, im Europarat und anderen internationalen Foren zusammen.

Deutschland und Italien stehen für eine wirksame Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie für eine wirksame Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU, auch durch Unterstützung der zivilen Missionen, und bemühen sich aktiv um die Entwicklung und Stärkung der Handlungsfähigkeit der EU, komplementär zur NATO, wie im Strategischen Kompass vereinbart. Neben der Stärkung der transatlantischen Partnerschaft teilen wir die Überzeugung,

dass ein verstärktes Engagement der EU gegenüber unseren östlichen und südlichen Nachbarschaftsländern sowie gegenüber Afrika, den Westbalkanstaaten und den Ländern des weiteren Mittelmeerraums wichtig ist, insbesondere in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung, Energie, Sicherheit, Aufbau von Verteidigungskapazitäten, Migration und polizeiliche Zusammenarbeit.

In der NATO stärken wir die kollektive Sicherheit und Verteidigung, um Herausforderungen und Bedrohungen mit einem 360-Grad-Ansatz zu begegnen. Italien und Deutschland leisten weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur internationalen Krisenbewältigung im Rahmen der Vereinten Nationen, der NATO, der EU und der OSZE. Italien und Deutschland fördern darüber hinaus die auf vollständige Komplementarität abzielende strategische Partnerschaft und praktische Zusammenarbeit zwischen der NATO und der EU sowie die Beziehungen der NATO zu ihren Partnern. In dieser Hinsicht sehen wir uns auch weiterhin verpflichtet, gemeinsam daran zu arbeiten, die OSZE als Forum für Risikoreduktion und Dialog über europäische Sicherheit zu erhalten.

Wir erkennen an, dass Sicherheit auch den Schutz unserer Gesellschaften vor hybriden Bedrohungen einschließlich ausländischer Informationsmanipulation und Einmischung in den Informationsraum sowie die Wahrung unserer gemeinsamen Werte beinhaltet. Zu diesem Zweck arbeiten wir eng mit unseren Partnern in der Europäischen Union, der G7 und der NATO zusammen. Wir begrüßen den Austausch von Analysen und bewährten Verfahren zur Bekämpfung hybrider Bedrohungen einschließlich Informationsmanipulation und Einmischung durch ausländische staatliche Akteure. Hinsichtlich ausländischer Informationsmanipulation und Einmischung wird ein besonderer Schwerpunkt auf proaktive strategische Kommunikation, insbesondere gegenüber dem globalen Süden, auf objektive Argumente sowie auf die Bekämpfung ausländischer Informationsmanipulation und Einmischung in den Informationsraum einschließlich Desinformation gelegt.

Wir wollen den regelmäßigen Dialog auf allen Ebenen verstärken und uns bereits in frühen Phasen enger zu zentralen politischen Maßnahmen abstimmen.

Wir werden unsere Energiepartnerschaften aufeinander abstimmen.

3.1 Strategischer Dialog zu internationalen und sicherheitspolitischen Fragen

Wir werden unseren Dialog zu internationalen und sicherheitspolitischen Fragen von gemeinsamem Interesse mit geografischen und thematischen Schwerpunkten durch regelmäßige Konsultationen auf Ebene der Staatssekretäre/Generalsekretäre der Außenministerien sowie auf Ebene der Abteilungsleiter/Unterabteilungsleiter/Beauftragten strukturieren, wo ein Mehrwert für bestehende Strukturen und Formate erzielt werden kann, wo angezeigt mit Blick auf die Förderung gemeinsamen Handelns sowohl innerhalb der EU als auch in anderen internationalen Organisationen und Foren, denen wir angehören, wie den Vereinten Nationen, der NATO, der OSZE, den G7 – auch im Hinblick auf den italienischen G7-Vorsitz im Jahr 2024 – und den G20. Über den Kern der Außenministerien hinaus kann ein solcher Dialog

auch andere einschlägige Ministerien einbinden und, wo angezeigt, die wichtigsten Partner einbeziehen, um die Koordinierung im PESCO-4- oder QUINT-Format sowie in der NATO und der EU zu stärken.

Unser strukturierter Dialog wird sich insbesondere auf folgende Bereiche konzentrieren:

- **Nordafrika mit besonderem Schwerpunkt auf Libyen**, mit dem Ziel, gemeinsame Einschätzungen und gemeinsame Maßnahmen der EU und ihrer Mitgliedstaaten in einer Region zu fördern, die für ganz Europa in Bezug auf Migration, Sicherheit und Energieversorgung von entscheidender Bedeutung ist;
- **Sahel und Horn von Afrika**, mit dem Ziel, insbesondere einen Beitrag zu Positionen der EU zu leisten und gemeinsam auf unsere afrikanischen Partner zuzugehen, wobei auch der wachsende Einfluss anderer internationaler Akteure in der Region berücksichtigt wird;
- **Östlicher Mittelmeerraum**, mit dem Ziel, gemeinsam einen kooperativen Ansatz zwischen allen Partnern in der Region und eine proaktive Rolle der EU in dieser Hinsicht zu fördern;
- **Westlicher Balkan**, mit dem Ziel, unsere Abstimmung zu verbessern und gemeinsame Botschaften zu regionalen Fragen auszuarbeiten sowie gemeinsame Aktivitäten in der Region durchzuführen, die darauf abzielen, Versöhnung und Zusammenarbeit im Einklang mit der europäischen Perspektive der westlichen Balkanstaaten und im Geiste des Berliner Prozesses zu fördern;
- **Östliche Nachbarschaft und Russland**, mit dem Ziel, sich zu den zahlreichen Herausforderungen in der Region, die sich aus dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ergeben, eng abzustimmen, die Zusammenarbeit mit unseren Partnern in der Region zu verstärken und sie zu unterstützen und einen wesentlichen Beitrag zum Wiederaufbau der Ukraine zu leisten;
- **Naher Osten (Nahost-Friedensprozess, Syrien, Libanon)**, mit dem Ziel, eine proaktive Rolle der EU in der Region zu fördern und den Nahost-Friedensprozess wiederzubeleben, und den Prozess unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen für eine politische Lösung in Syrien auf der Grundlage der Resolution 2254 des VN-Sicherheitsrats zu unterstützen sowie gemeinsam Projekte für einen „Early Recovery“ zu fördern, um wesentliche Dienstleistungen und wirtschaftliche Aktivitäten für die syrische Bevölkerung wiederherzustellen, und Kräfte zu bündeln, um Libanon bei der Umsetzung der notwendigen Reformen zu unterstützen, um das Land aus der Krise zu führen;
- **Die Golfregion**, mit dem Ziel, unseren Dialog mit regionalen Akteuren und dem Golf-Kooperationsrat abzustimmen und einen Beitrag zu den Positionen der EU zu leisten, sowohl in Bezug auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere im Energiebereich, als auch

in Bezug auf Sicherheitsfragen einschließlich der Bemühungen der NATO in der Region, angefangen bei der NATO-Mission in Irak;

- **Iran**, mit dem Ziel, politische Maßnahmen und Botschaften gegenüber dem Iran abzustimmen, insbesondere in Bezug auf die destabilisierende Regionalpolitik des Iran sowie die sich verschlechternde Menschenrechtslage;
- **Afghanistan**, mit dem Ziel, die Aussichten des Landes gemeinsam zu bewerten und unsere Maßnahmen zur Förderung von Stabilität in Afghanistan und der Region abzustimmen;
- **Indo-Pazifik**, mit dem Ziel, Informationen über die Umsetzung der jeweiligen nationalen Strategien, auch im Hinblick auf die ASEAN, auszutauschen sowie mögliche gemeinsame Vorhaben, die in der Makroregion durchgeführt werden sollen, zu identifizieren;
- **China**, mit dem Ziel, die Chancen und Herausforderungen in unseren Beziehungen zu Peking zu bewerten und einen Meinungsaustausch darüber zu führen sowie einen abgestimmten Ansatz im Einklang mit der China-Strategie der EU anzunehmen;
- **Außenbeziehungen der EU zu den wichtigsten Partnern**, insbesondere mit dem Ziel, uns zu den Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, dem Handels- und Kooperationsabkommen und anderen sektoralen Abkommen abzustimmen sowie die Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz zu vertiefen;
- **Vereinte Nationen und der multilaterale Rahmen**, mit dem Ziel, gemeinsam die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine auf das multilaterale System und die regelbasierte internationale Ordnung zu bewerten und darauf zu reagieren, wobei auch der enge Dialog zwischen unseren Ländern innerhalb der EU, der G7 und QUINT sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen unseren Ständigen Vertretungen bei den Vereinten Nationen berücksichtigt werden;
- **Fragen der internationalen Sicherheit und des internationalen Terrorismus**, insbesondere im Rahmen der NATO, der Vereinten Nationen, des GCTF, der G7, der Globalen Koalition gegen ISIS und der EU mit dem Ziel, die globale Prävention und den Kampf der internationalen Gemeinschaft gegen den globalen Terrorismus und gewalttätigen Extremismus in den Bereichen Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung (RAN) abzustimmen, Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche zu bekämpfen sowie die Umsetzung der globalen Standards der Finanzbehördlichen Eingreiftruppe (FATF) zu verbessern;
- **Cybersicherheit/Cyberkriminalität/Schutz kritischer Infrastruktur**, mit dem Ziel, die Cybersicherheitsstrategie der EU und das Instrumentarium für die Cyberdiplomatie zu stärken, unsere Positionen in anderen relevanten internationalen Prozessen abzustimmen und gemeinsame Projekte zum Aufbau von Cyberkapazitäten insbesondere für die

Bekämpfung von Cyberkriminalität und den Schutz kritischer Infrastrukturen zu identifizieren, mit regionalem Schwerpunkt auf Afrika und dem Mittelmeerraum, den östlichen Nachbarschaftsländern und den westlichen Balkanstaaten.

- **Meerespolitik:** Wir werden die laufende Zusammenarbeit auf bilateraler und multilateraler Ebene intensivieren, um die auf das Völkerrecht gestützte regelbasierte maritime Ordnung aufrechtzuerhalten, wie es im SRÜ, dem rechtlichen Rahmen, in dem alle Aktivitäten in den Ozeanen und Meeren stattfinden müssen, festgelegt ist.

3.2 Dialog über europäische Verteidigung und internationale Sicherheit

Damit sich unsere Länder in allen relevanten internationalen Sicherheits- und Verteidigungsfragen von gemeinsamem Interesse abstimmen können, beschließen wir gemeinsam, zusätzlich zu den strategischen Dialogen der Ministerien für auswärtige Angelegenheiten und der Ministerien der Verteidigung einen Mechanismus für gemeinsame Konsultationen zwischen Verteidigungs- und Außenministern („2+2“) einzurichten, der durch einen 2+2-Dialog auf Ebene der Generalsekretäre/Staatssekretäre/Hohen Beamten und/oder gegebenenfalls auf Ebene der politischen Abteilungsleitungen vorbereitet und unterstützt wird.

Über den Kern der Verteidigungs- und Außenministerien hinaus kann ein solcher Dialog bei Bedarf auch andere einschlägige Ministerien, wo angezeigt, einbinden und die wichtigsten Partner, wo angezeigt, einbeziehen, um die Abstimmung im PESCO-4- oder QUINT-Format sowie in der NATO und der EU zu stärken.

3.3 Strategischer Dialog über Verteidigung und Sicherheit

Wir beabsichtigen, einen strategischen Dialog über Verteidigung und Sicherheit zwischen unseren Verteidigungsministerien auf der Ebene der Generalsekretäre/Staatssekretäre/Hohen Beamten und/oder gegebenenfalls auf der Ebene der politischen Abteilungsleitungen über Verteidigungs- und Sicherheitsinitiativen sowie über zentrale militärische Kooperationsprojekte zu etablieren.

Der Schwerpunkt liegt auf dem euro-atlantischen Sicherheitsumfeld. Wir wollen die NATO und die GSVP der EU stärken, um die europäische Sicherheit zu unterstützen, die transatlantische Verbindung zu fördern und die Handlungsfähigkeit der EU zu steigern.

Wir werden gemeinsam mit allen EU-Mitgliedstaaten proaktiv zur vollständigen Umsetzung des Strategischen Kompasses beitragen und so die Fähigkeiten und die internationale Rolle der EU in Komplementarität und in Abstimmung mit der NATO stärken.

Im Bereich der Verteidigungszusammenarbeit streben wir eine noch engere Abstimmung an, wo immer dies für beide Seiten von Vorteil ist. Dies gilt insbesondere für unsere Beiträge zur internationalen Krisenbewältigung und zur Fähigkeitsentwicklung von Missionen in allen Dimensionen (einschließlich Welt- und Cyberraum), zur Rüstungskooperation (siehe unten) sowie zu Übungen und Ausbildungsmaßnahmen.

Im Rahmen des Dialogs zur strategischen Verteidigung und zur internationalen Sicherheit wollen wir unsere Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern wie USA, FRA, ESP und GBR sowie die Abstimmung im PESCO-4- und QUINT-Format unterstützen.

3.4 Zusammenarbeit im Bereich der Verteidigungsindustrie

Wir wollen die bilaterale deutsch-italienische Rüstungszusammenarbeit stärken. Wir werden auch die multilaterale Zusammenarbeit mit anderen europäischen Partnern im Hinblick auf die gemeinsame Entwicklung mittel- und langfristiger strategischer europäischer Verteidigungsprojekte fördern.

Wir beabsichtigen, die langjährige und vertrauensvolle industrielle Zusammenarbeit in Verteidigungsvorhaben bei bedeutenden Rüstungsprojekten wie EUROFIGHTER, EURODRONE, U-Boot Klasse U212A, NH-90, METEOR, AGS, HYDIS und VULCANO fortzusetzen.

Darüber hinaus beabsichtigen wir, potenzielle künftige Felder für Zusammenarbeit und Umsetzung einschlägiger Programme zu sondieren, insbesondere in der Dimension Land mit besonderem Bezug auf das bodengebundene Hauptkampfsystem (Main Ground Combat System - MGCS), das gepanzerte Infanteriekampfsystem (Armoured Infantry Combat System - AICS), auf künftige Langstreckenartillerie sowie kollaborativer Gefechtsführung (collaborative combat) am Boden, aber auch in anderen Dimensionen zum Beispiel auf Drehflügler der nächsten Generation (NGRC) und andere Drehflügler-Initiativen, HYDIS sowie NATO-Projekte, z. B. die Ausweitung der Vereinbarung (MoU) zur modularen bodengestützten Luftverteidigung (Modular Ground Based Air Defence - GBAD), um ein breites Spektrum europäischer Systeme und Fähigkeiten einzubeziehen, die Fragmentierung zu verringern, die Austauschbarkeit zu fördern, die Interoperabilität zwischen unseren Streitkräften zu erhöhen und die europäische Verteidigungsindustrie zu stärken. Wir werden keine bestehenden, überlegenen Schlüsselverteidigungstechnologien duplizieren. Es werden bewährte, erfolgreiche Akteure aus der Industrie benannt, um geeignete Auftragnehmerkonsortien zu führen und zu bilden.

Wir beabsichtigen zudem, die industrielle Zusammenarbeit zu stärken, z. B. im Bereich der Elektronik für die Verteidigung und insbesondere bei Projekten der Dimension Land und See, während wir Möglichkeiten der industriellen Zusammenarbeit in anderen potenziellen komplementären Feldern sondieren und gemeinsame Exportmöglichkeiten innerhalb eines gemeinsamen Regelungsrahmens abschätzen und verfolgen. Eine Diskussion in den bereits bestehenden Foren sowie im Rahmen des strategischen Verteidigungsdialogs ist vorgesehen.

3.5 Ausfuhrkontrollen im Rüstungsbereich

Mit einem gemeinsamen Verständnis von Ausfuhrkontrollen im Rüstungsbereich auf der Grundlage des Gemeinsamen Standpunkts 2008-944-GASP des Rates in seiner 2019 geänderten Fassung wollen wir unsere Zusammenarbeit bei potenziellen künftigen Programmen und industriellen Kooperationen unterstützen. Daher werden wir die Gespräche über Rüstungsexportkontrollen unter Einbeziehung Frankreichs und Spaniens mit Blick auf einen Beitritt Italiens zum Übereinkommen über Ausfuhrkontrollen im Rüstungsbereich fortsetzen.

Wir teilen das Ziel, die Harmonisierung der Rüstungsexportkontrollen der EU-Mitgliedstaaten voranzutreiben und Möglichkeiten zur weiteren Stärkung der rechtlichen Vorgaben in der EU zu prüfen.

3.6 Schutz der Bürgerinnen und Bürger

Wir beabsichtigen, die bestehende Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung auf bilateraler Ebene, in der EU und im multilateralen Rahmen zu verstärken:

- i) Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität; auch durch gemeinsame Konsultationen und die Einrichtung eines Gemeinsamen behördenübergreifenden strategischen Polizeiausschusses, der bei Bedarf auf technischer Ebene zusammentritt, um gemeinsame Bedrohungen und Herausforderungen für die Sicherheit der jeweiligen Länder zu bewerten und Bereiche zu identifizieren, in denen die bilaterale polizeiliche Zusammenarbeit verstärkt und der Austausch von Methoden, bewährten Verfahren und Fachleuten gefördert werden soll, um die schwersten und organisierten Formen von Kriminalität sowie die sich abzeichnenden Bedrohungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Zusammenhang mit den sich entwickelnden geopolitischen Szenarien abzuwenden.

Wir beabsichtigen, die bestehende justizielle Zusammenarbeit zu verstärken, indem wir bewährte Verfahren und Ansichten zwischen nationalen und regionalen Staatsanwälten austauschen und eine Zusammenarbeit zwischen der italienischen Direzione Nazionale Antimafia e Antiterrorismo und dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof in Deutschland aufbauen.

- ii) Wir beabsichtigen, die bestehende Zusammenarbeit auf bilateraler Ebene und im EU-Rahmen für internationales Krisen- und Katastrophenmanagement durch den Austausch von Risikobewertungen in Krisengebieten zu verstärken und damit auch die innere und äußere Sicherheit der EU durch eine Verbesserung der zivilen GSVP-Mission in Anwendung des Zivilen Pakts unter anderem durch einen strukturierten Dialog zwischen COSI und COPS zu stärken.

4. Die Europäische Agenda vorantreiben

Italien und Deutschland stehen und arbeiten zusammen für das gemeinsame Ziel einer immer engeren Union, eines starken, demokratischen, solidarischen und souveränen Europas als eine Grundfeste der regelbasierten internationalen Ordnung. Angesichts dessen, dass Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in vielen Teilen der Welt unter Druck sind, treten Italien und Deutschland gemeinsam für die Bewahrung und die Weiterentwicklung der regelbasierten Weltordnung ein. Rechtsstaatlichkeit ist ein Eckpfeiler Europas. Deutschland und Italien werden sich im Europarat und in der Europäischen Union für die Verteidigung und Förderung eines starken Ansatzes zur Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit einsetzen. Wir werden uns für die Stärkung und den weiteren Ausbau rechtsstaatlicher Instrumente in der

Europäischen Union einsetzen. Auf internationaler Ebene werden wir die Achtung der Menschenrechte einschließlich der Rechte von Personen jeglicher sexueller Orientierung sowie den Schutz des kulturellen Erbes in Konfliktgebieten fördern. Wir wollen regelmäßigen Dialog auf allen Ebenen verstärken und uns bereits in frühen Phasen enger zu zentralen politischen Maßnahmen abstimmen.

Wir wollen ebenfalls unsere Zusammenarbeit im Bereich der humanitären Hilfe intensivieren, um insbesondere die Einhaltung des humanitären Völkerrechts zu fördern sowie unsere Fähigkeit zu vorausschauendem Handeln zu verbessern.

4.1 Die Europäische Agenda vorantreiben

Wir beabsichtigen, unsere Zusammenarbeit und Abstimmung zu verstärken, um gemeinsame Positionen und gemeinsame Beiträge zu relevanten Themen der Europäischen Agenda zu fördern.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat deutlich gemacht, dass die EU ihre Widerstandsfähigkeit und ihre Fähigkeit, als starker geopolitischer Akteur aufzutreten, steigern muss. Der EU-Erweiterung kommt als Faktor für Frieden, Stabilität und Wohlstand auf dem europäischen Kontinent immer größere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund halten Italien und Deutschland Reformen der EU für notwendig, auch im Hinblick auf eine künftige Erweiterung. Diskussionen über die Verbesserung der Beschlussfassung sind ein wichtiges Element dieser Debatte. Wir sind auch weiterhin offen für Vertragsänderungen, um die Handlungsfähigkeit der EU zu erhöhen, vorausgesetzt, dass diese auf einem Konsens zwischen allen Mitgliedstaaten beruhen. Italien und Deutschland streben eine ehrgeizige Debatte über die weitere Entwicklung der EU an, insbesondere mit Blick auf unser Ziel einer geopolitischen Union und die Notwendigkeit, für Erweiterung bereit zu sein.

Im selben Geiste werden wir auch regelmäßige Konsultationen abhalten und unsere Ansichten zu den wichtigsten Dossiers austauschen, die sich im Rahmen der EU-Agenda ergeben könnten, z. B. Halbzeitrevision des MFR und Überprüfungen von Politikfeldern im Vorfeld der Erweiterung in der Vorphase zum Beitritt neuer Mitgliedstaaten sowie über den europäischen Dialog über Rechtsstaatlichkeit.

Wir wollen die Organisation gemeinsamer Aktivitäten unter Beteiligung von Wissenschaftlern, Studierenden und der Zivilgesellschaft unterstützen, die darauf abzielen, ein gemeinsames Verständnis der EU-Dynamik und die fortschreitende Ausgestaltung eines transparenten transnationalen politischen Diskurses zu fördern, auch unter Berücksichtigung der Vorschläge der Konferenz zur Zukunft Europas.

4.2 Dialog zur Migration

Wir beabsichtigen, unseren Dialog und unsere Abstimmung im Bereich Migration fortzusetzen und dabei auf dem bestehenden sechsmonatlichen Konsultationsmechanismus aufzubauen,

wobei wir uns auf mögliche gemeinsame Positionen im Rahmen des Neuen EU-Migrations- und Asylpakets sowie auf mögliche gemeinsame Vorhaben und die EU-Zusammenarbeit mit Drittländern konzentrieren, um ein umfassendes Migrationskonzept zu entwickeln, das verstärktes auswärtiges Handeln, gegenseitig vorteilhafte umfassende Partnerschaften mit Herkunfts- und Transitländern, Bekämpfung der Ursachen von Migration, Möglichkeiten der legalen Migration und Integration, einen wirksameren Schutz der EU-Außengrenzen die entschlossene Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Menschenhandel und Schleusung, eine Ausweitung von Rückführungen, sowie interne Aspekte im Einklang mit dem Völkerrecht, den Grundsätzen und Werten der EU und dem Schutz der Grundrechte miteinander verbindet.

Wir werden nach Bedarf bei der Prüfung von Reisedokumenten, bei Krisenreaktion, Repatriierung und Rückführung zusammenarbeiten.

4.3 Menschenrechte

Wir werden in Menschenrechtsfragen und bei der Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus zusammenarbeiten, um unsere Positionen in den verschiedenen Menschenrechtsforen, an denen wir beteiligt sind, anzugleichen und die Möglichkeit gemeinsamer Initiativen, gegebenenfalls unter Einbeziehung anderer zuständiger Ministerien, sowie eines Austauschs über die jeweilige nationale Umsetzung der EU-Roma-Strategie zu sondieren.

Wir werden unsere bilaterale Zusammenarbeit im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter durch den Austausch von Beispielen für bewährte nationale Verfahren fördern, wie Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens sowie in der Wirtschaft und der Arbeitswelt erreicht werden kann.

Wir werden uns über Ansichten zur Umsetzung von Strategien zum Schutz von Personen jeglicher sexueller Orientierung austauschen.

Im Rahmen der EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 werden wir uns über politische Maßnahmen und bewährte Verfahren in Bezug auf Menschen mit Behinderungen austauschen. Wir werden in der EU-Verordnung die Umsetzung des Grundsatzes der Barrierefreiheit, der Nichtdiskriminierung, der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, der Förderung der Selbstbestimmung bei der Lebensentscheidung und der unabhängigen Lebensführung unterstützen.

Wir werden im Rahmen des Europarates bei den laufenden Verhandlungen über einen Rechtsrahmen für die Entwicklung, Gestaltung und Anwendung Künstlicher Intelligenz im Einklang mit den Standards der Organisation zu Menschenrechten (einschließlich des Rechts auf Privatsphäre), Demokratie und Rechtsstaatlichkeit hinsichtlich der KI in Bezug auf die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger bei der Verbrechensvorbeugung und -bekämpfung zusammenarbeiten.

4.4 Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Wir werden die italienische G7-Präsidentschaft nutzen, um gemeinsame entwicklungspolitische Ziele und die Umsetzung des Übereinkommens von Paris sowie die Ergebnisse der COP26 und COP27 voranzubringen. Wir bekräftigen unser starkes Engagement, die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die Aktionsagenda von Addis Abeba in den Mittelpunkt unserer Agenden zu stellen, um nachhaltige Entwicklung in alle politischen Prioritäten zu integrieren. Wir werden unsere Bemühungen um die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele bis 2030 beschleunigen, indem wir alle Sektoren und Ebenen der Gesellschaft mobilisieren.

Wir werden an einer engen Abstimmung im Rahmen der Strategie „Global Gateway“, von Team-Europe-Initiativen und Gemeinsamer Programmplanung arbeiten. Darüber hinaus werden wir finanzielle Beiträge zu humanitären zusammengelegten Mitteln auf Landesbasis (Country Based Pooled Funds) abstimmen und unsere Bemühungen um vorausschauende humanitäre Maßnahmen verstärken.

Wir werden einen Dialog zu möglichen abgestimmten Maßnahmen zur Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts aufnehmen.

4.5 Stärkung der Medienfreiheit weltweit

Wir werden zusammenarbeiten, um die Medienfreiheit als einen Eckpfeiler der Demokratie weltweit zu stärken. Wir wollen den Zugang zu zuverlässigen Informationen sowohl online als auch offline sichern und Journalisten schützen. Wir werden hier mit der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten, um die Schlüsselrolle, die sie in diesem Zusammenhang spielt, zu verankern. Um dies zu erreichen, werden wir einen nachhaltigen medienpolitischen Prozess im Rahmen der G7 einleiten, der sich auf diese Ziele konzentriert. Um dies zu erreichen, werden wir uns in Fragen der Verbreitung von Inhalten und Informationen aus sicherheitspolitischer, menschenrechtlicher, technischer und medienpolitischer Sicht weiterhin eng abstimmen und einen gemeinsamen Ansatz zur Förderung von Medienfreiheit und -pluralismus verfolgen.

5. Direkte persönliche Kontakte und unsere kulturelle Partnerschaft vertiefen

Die Zukunft der EU wird am stärksten durch Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in ganz Europa gestaltet. Italien und Deutschland verbindet eine einzigartige Beziehung auf der Ebene der Zivilgesellschaft: Deutschland ist das Land mit der zweitgrößten italienischen Auslandscommunity weltweit. Derzeit leben und arbeiten mehr als 850 000 italienische Staatsangehörige in Deutschland und bringen ihr Fachwissen, ihre Sichtweise und ihre kulturelle Vielfalt in ihre Gemeinwesen ein. Mehr als 400 Städtepartnerschaften bilden das Rückgrat des kommunalen Austauschs zwischen Gemeinden in Italien und Deutschland. Aufgrund historischer kultureller Bindungen seit dem Mittelalter ist Italien Standort der größten Ansammlung deutscher Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen im Ausland und beherbergt Deutschland das größte Netzwerk italienischer Kulturinstitute in einem einzelnen Land. Im Rahmen unserer Bemühungen im Bereich der öffentlichen Diplomatie werden wir diese

direkten persönlichen Kontakte und Möglichkeiten auf allen Ebenen unserer Gesellschaften fördern, wobei wir uns besonders auf junge Menschen konzentrieren.

5.1 Jugend und Dialog über die gemeinsame europäische Zukunft

Wir sind uns einig, dass die Debatte über die gemeinsame europäische Zukunft wichtig ist, und wir beabsichtigen, durch die Einbindung der Zivilgesellschaft im weitesten Sinne (Denkfabriken, Forschungszentren, gemeinnützige Organisationen) einen Beitrag zu leisten. Dies gilt insbesondere für die Konferenz zur Zukunft Europas und weitere Formen der Bürgerbeteiligung, vor allem mit Fokus auf den jüngeren Generationen.

In diesem Zusammenhang werden wir auf den positiven Erfahrungen des deutsch-italienischen Nachwuchsführungskräfte-Dialogs aufbauen und diese fruchtbare Initiative mit dem Ziel weiter pflegen, eine dauerhafte Austauschplattform und ein wachsendes deutsch-italienisches Netzwerk junger Führungskräfte zu etablieren.

Wir werden junge Fachkräfte dazu ermutigen, sich aktiv an der Debatte über die Zukunft Europas zu beteiligen.

Wir werden die Möglichkeiten für Jugendaustausch, unter anderem gestützt auf das Büro für den deutsch-italienischen Jugendaustausch VIAVAI, als unschätzbare Voraussetzung dafür intensivieren, dass junge Generationen unsere Zukunft gestalten können.

Wir werden uns für die gegenseitige Anerkennung von Kompetenzen einsetzen, die durch europäische Freiwilligentätigkeit und Austauschprogramme erworben wurden, einschließlich Förderung der YouthPass-Strategie.

5.2 Kommunale und regionale Partnerschaften

Wir werden weiterhin moderne und innovative kommunale Partnerschaften zwischen Italien und Deutschland fördern. Wir werden weiter auf dem Erfolg des Preises der Präsidenten für die kommunale Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Italien als Instrument aufbauen, um die Zusammenarbeit zwischen lokalen Behörden zu verbessern und die direkte persönliche Zusammenarbeit in allen relevanten Handlungsfeldern zu verstärken.

Wir werden die regionale Zusammenarbeit fördern, indem wir auf den bereits bestehenden regionalen Partnerschaften zwischen Latium und Sachsen, Hessen und Emilia-Romagna sowie Piemont und Nordrhein-Westfalen aufbauen.

5.3 Kultur- und Kreativwirtschaft

Wir beabsichtigen, gemeinsame Aktivitäten im Rahmen der Initiative Neues Europäisches Bauhaus und der Wissens- und Innovationsgemeinschaft (KIC) im Kultur- und Kreativbereich zu definieren, auch auf der Grundlage der Erfahrungen des Forums für Europa Villa Vigoni.

Wir sind uns bewusst, dass Koproduktionen zur Entwicklung der Filmindustrie in beiden Ländern beitragen und den kulturellen Austausch zwischen ihnen stärken. Wir wollen daher unsere Zusammenarbeit im Rahmen der bestehenden Koproduktionsvereinbarung intensivieren und deutsch-italienische Koproduktionen fördern.

Deutschland und Italien sind wichtige Mitgliedsstaaten des Koproduktionsfonds Eurimages des Europarates. Wir werden weiterhin eng zusammenarbeiten, um die jüngste Reform einschließlich der Nachhaltigkeits- und Gleichstellungsstrategie des Fonds umzusetzen.

5.4 Zusammenarbeit von Denkfabriken

Wir werden einen regelmäßigen Dialog und verstärkte Zusammenarbeit zwischen italienischen und deutschen Denkfabriken fördern, um gemeinsame Analysen und politische Empfehlungen zu Themen von strategischer Bedeutung für beide Länder zu erarbeiten - z.B. durch Tandemprojekte als politische Beratung und Instrument zur Vernetzung.

Die Berichte, die im Rahmen der Zusammenarbeit von Denkfabriken erstellt werden, werden einen Beitrag zu den vorbereitenden Arbeiten der Leitungen der Europaabteilungen von Auswärtigem Amt/Farnesina im Rahmen des Steuerungsmechanismus für den Aktionsplan leisten.

5.5 Kollektive Erinnerung

Wir bleiben entschlossen, die Erinnerung an geschehenes Unrecht zu bewahren und unser Ziel aufrechtzuerhalten, künftige Generationen über unsere Geschichte aufzuklären. Vor dem Hintergrund unserer gemeinsamen Vergangenheit werden wir unsere Zusammenarbeit zur Sensibilisierung und zur Förderung kollektiven Erinnerns an die Gräueltaten des Zweiten Weltkriegs und an den Holocaust intensivieren. Wir werden den deutsch-italienischen Zukunftsfonds weiterführen und dabei die Arbeit der deutsch-italienischen Historikerkommission berücksichtigen.

5.6 Schutz des kulturellen Erbes

Wir beabsichtigen, unsere Zusammenarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen, der UNESCO, der Europäischen Union, des Europarats und anderer bestehender Strukturen zum Schutz des kulturellen Erbes und zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern zu verstärken. Dazu gehören mögliche Zusammenarbeit in einem Folgeprozess zur Urbanen Agenda für die EU, Partnerschaft für Kultur und kulturelles Erbe, aufbauend auf der intensiven Abstimmung durch das deutsche Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und die italienische Agentur für territorialen Zusammenhalt, zur Partnerschaft für Kultur und kulturelles Erbe in der Urbanen Agenda für die EU von 2019 bis 2022.

In Rahmen der genannten Strukturen möchten wir auch ein verstärktes internationales Vorgehen gegen den Klimawandel fördern, um dessen Auswirkungen auf das Kultur- und Naturerbe entgegenzuwirken und um durch kulturbasierte Lösungen eine größere Widerstandsfähigkeit zu erreichen. Mit dem Ziel, eine effizientere und ausgewogenere

Umsetzung der UNESCO-Konventionen und -Programme zu unterstützen, beabsichtigen wir, den Aufbau von Kapazitäten im Bereich des Kultur- und Naturerbes zu stärken und den in den UNESCO-Listen weniger vertretenen Ländern technische und wissenschaftliche Unterstützung zukommen zu lassen, wobei afrikanischen Staaten besondere Aufmerksamkeit gilt.

Aufbauend auf der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen der Carabinieri und des Bundeskriminalamtes (BKA) beabsichtigen wir, unsere Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Verfahren beim Schutz des kulturellen Erbes vor Katastrophen, Konflikten und Krisen sowie bei der Bekämpfung des illegalen Handels zu verstärken, indem wir unsere bestehenden Kapazitäten koordinieren und sie in die breiteren multilateralen Kooperationsmechanismen wie die zivile GSVP, das EU-Katastrophenschutzverfahren und das PROCULTHER-Netzwerk einbringen. Wir werden weiterhin bei der Nutzung von Copernicus- und anderen Satellitendaten für den Schutz des kulturellen Erbes zusammenarbeiten.

III. Folgeaktivitäten

Die Partnerministerien sind für die Umsetzung der einschlägigen Bestimmungen dieses Aktionsplans in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften und den Verpflichtungen, die sich aus der gemeinsamen Mitgliedschaft in der EU und aus dem Völkerrecht ergeben, verantwortlich.

Auf bilateralen Regierungsgipfeln wird die Umsetzung des Aktionsplans regelmäßig überprüft, um ihn an neue Prioritäten und Herausforderungen anzupassen.

Der Staatssekretär des AA und der Generalsekretär der Farnesina werden in ihre regelmäßigen Konsultationen Überprüfungen der Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans zur Vorbereitung der bilateralen Regierungsgipfel aufnehmen und dabei auch relevante Beiträge aus dem parlamentarischen Dialog und dem Austausch mit Vertretern der italienischen und deutschen Zivilgesellschaft sammeln, die den Reichtum der verschiedenen Dimensionen der deutsch-italienischen Partnerschaft widerspiegeln.

Unterzeichnet in Berlin am 22. November 2023.

Die Präsidentin des Ministerrats

der Italienischen Republik

Giorgia Meloni

Der Bundeskanzler

der Bundesrepublik Deutschland

Olaf Scholz

Anhang zum Aktionsplan

Aktionsbereiche, Leuchtturmprojekte und Kooperationsmechanismen im Einzelnen

Vorhaben/ Plattform	Zeitraum	Beschreibung
Ministerforum (BMWK und MIMIT)	Jährlich, mit vorangehenden Arbeitsgruppensitzungen, anlassbezogen	Jährliche Ministerkonsultationen zur Koordinierung der italienisch-deutschen politischen Maßnahmen, unterstützt durch fünf Arbeitsgruppen: <ol style="list-style-type: none"> 1) Europäische Gesetzgebung (gemeinsamer Ansatz zu den wichtigsten europäischen Dossiers im Zuständigkeitsbereich von MIMIT und BMWK, einschließlich des Rahmens für staatliche Beihilfen), 2) Industrielle Zusammenarbeit (Schwerpunkt auf IPCEI und innovative/strategische Lieferketten); 3) Digitalisierung (Austausch bis hin zu Angleichung nationaler Initiativen und Programme); 4) Wirtschaftliche Sicherheit (Austausch zu Aspekten im Zuständigkeitsbereich von MIMIT und BMWK); 5) Industrie 4.0 (Austausch zu Standardisierung und Referenzarchitekturen, Einbeziehung von KMU und Testbeds sowie politische Programme mit besonderem Fokus auf digitale Ökosysteme für die Fertigungsindustrie).
CDP/KfW-Dialog und -Zusammenarbeit	2024	Verstärkung des laufenden Dialogs zwischen der Cassa Depositi e Prestiti (CDP) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) auf der Grundlage der im September 2022 unterzeichneten Kooperationsvereinbarung.
Confindustria-BDI-Dialog/Confindustria-BDI-MEDEF-Trilog	Jährlich	Austausch zu politischen Empfehlungen, die von unseren Organisationen des privaten Sektors gemeinsam unterstützt werden, aufbauend auf der bestehenden Zusammenarbeit zwischen Confindustria und BDI und etablierten erweiterten Konsultationsmechanismen wie dem Confindustria-BDI-MEDEF-Trilog.
Dialog der Bankenverbände	Jährlich	Austausch zu politischen Empfehlungen, die von unseren Organisationen des privaten Sektors Deutsche Kreditwirtschaft (DK) und Associazione Bancaria Italiana (ABI) gemeinsam unterstützt werden.
Bilaterales Makroökonomisches Forum	Jährlich, anlassbezogen	Einrichtung eines Makroökonomischen Forums auf technischer Ebene unter Vorsitz der Chefvolkswirte der beiden Finanz- und Wirtschaftsministerien im Hinblick auf eine makroökonomische Bewertung und einen politischen Austausch zur Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Förderung wirtschaftlicher, fiskalischer und sozialer Konvergenz und Nachhaltigkeit. Austausch von

		Erfahrungen und bewährten Verfahren bei der Umsetzung unserer jeweiligen NARP.
Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -umgehung	Anlassbezogen	Regelmäßiger Austausch über Steuerhinterziehung und Steuerumgehung mit dem Ziel, Schlupflöcher zu schließen, bewährte Verfahren auszutauschen und abgestimmte Positionen zu einschlägigen internationalen Rechtsvorschriften zu entwickeln
Weltraum Regelmäßige Konsultationen zwischen den Ministerien	2023 und anlassbezogen	Regelmäßige Konsultationen zwischen den Ministerien zu bilateralen, ESA- und EU-Kommissions-Initiativen, um möglicherweise gemeinsame Ansätze zu finden, die europäischen Diskussionen voranzubringen. Zukünftige Zusammenarbeit bei IRIDE-Konstellation und Erdbeobachtung IRIS2/Govsatcom Ausweitung der Kooperationsvereinbarung zwischen DLR und ASI
Dialog über digitale Innovation	Anlassbezogen	Intensivierung des Dialogs über Handlungsfelder der digitalen Innovation.
Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung	Jährlich/zweijährlich	Auf der Grundlage aktueller Initiativen des italienischen Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit, Intensivierung bilateraler Unterstützungsinitiativen für Forschungsvorhaben in neu entstehenden Schlüsselsektoren: Bilaterale Ausschreibungen für Forschung zu grünem Wasserstoff
Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung		Einbeziehung weiterer italienischer und deutscher Einrichtungen (z. B. des Deutschen Historischen Instituts in Rom) in den Villa-Vigoni-Kooperationsrahmen, um Studien und Forschungsanalysen darüber durchzuführen, wie Gesellschaften auf Krisen reagieren und wie sie sich danach verändern (z. B. die beiden laufenden Forschungsvorhaben zu den sozialen Folgen und Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die deutsche und die italienische Gesellschaft).
Zusammenarbeit im Bildungswesen	Laufende Vorhaben	Als Teil der europäischen Zusammenarbeit in der Bildungsforschung im Rahmen des Förderprogramms „Die Europäische Innovationsunion - Deutsche Impulse für den Europäischen Forschungsraum (EFR)“ gibt es zwei Vorhaben mit deutschen und italienischen Partnern. Die Vorhaben dienen dem internationalen Austausch zu Themen der Bildungsforschung.
Vereinbarung über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Meteorologie und Klimatologie	Vss. 2023 (noch offen)	Das italienische Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und das deutsche Bundesministerium für Digitales und Verkehr werden die Vereinbarung über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Meteorologie und Klimatologie zum Abschluss bringen und seine effektive Umsetzung sicherstellen, indem sie eine Zusammenarbeit zwischen der Universität Bologna, dem Deutschen

		Wetterdienst (DWD) und dem Zentrum für Erdsystembeobachtung und rechnergestützte Analyse (CESOC) einrichten.
Synergieeffekte bei Großforschungsinfrastrukturen	Ab 2024	Die jeweiligen Ministerien für auswärtige Angelegenheiten und Ministerien für Forschung werden Möglichkeiten prüfen, große europäische Forschungs- und internationale Infrastrukturen von gemeinsamem Interesse zu stärken und weiterzuentwickeln und dabei bilaterale Synergien zu nutzen, und zwar Beitritt Italiens als Vollmitglied der Facility for Antiproton and Ion Research in Europe (FAIR) Zusammenarbeit bei der Modernisierung der Laboratori Nazionali del Gran Sasso (LNGS) Einrichtung des Cherenkov-Teleskopfeld-Observatoriums (CTAO) Italienischer Beitrag zum Europäischen XFEL.
Zusammenarbeit bei Reform und Innovation der öffentlichen Verwaltung	Anlassbezogen	Vertiefung der Zusammenarbeit durch den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren sowie gemeinsame Schulungsinitiativen für die Entwicklung digitaler Kompetenzen und die Stärkung der Verwaltungskapazitäten und Befähigung öffentlicher Einrichtungen
Öffentliche Arbeitsverwaltungen	2024	Informations- und Erfahrungsaustausch zu Fragen der Beschäftigung, der sozialen Eingliederung und der Eingliederung in den Arbeitsmarkt sowie zur Stärkung der beruflichen Mobilität. Mögliche gemeinsame Kooperationsaktivitäten, die im Internationalen Ausbildungszentrum der IAO in Turin durchgeführt werden sollen.
Berufsbildung	2024-2026	Umsetzung der gemeinsamen Absichtserklärung der Ministerien für Arbeit und Bildung zur Berufsbildung, einschließlich der tertiären Berufsbildung. Bei der Umsetzung liegt der Schwerpunkt auf Leuchtturmprojekten, von denen ein zentrales Projekt 2022 gestartet wurde (Projekt „ConnActions“). Im Mittelpunkt stehen die Initiierung und Etablierung bilateraler Netzwerke für Berufsbildung, in denen italienische und deutsche Akteure (z.B. Schulen, Unternehmen, Wirtschafts- und Sozialpartner) gemeinsam an zukunftsrelevanten Themen der Berufsbildung arbeiten werden. Wir wollen auch gemeinsame Berufsbildungsprojekte umsetzen, die möglicherweise durch europäische Programme und Fonds finanziert werden.
Politische Maßnahmen für Familien	Jährlich, anlassbezogen	Förderung eines Austauschs über bewährte Verfahren im Bereich politischer Maßnahmen für Familien und der Unterstützung integrativer, geschlechtergerechter Sozialschutzsysteme sowie Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaub, Elternurlaub und andere Formen von Urlaub und Unterstützungsleistungen für Betreuungspersonen mit dem Schwerpunkt auf der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und der gleichberechtigten

		Aufteilung der Betreuungsaufgaben zwischen Männern und Frauen in ihrer ganzen Vielfalt.
Menschenwürdige Arbeit	2024	Abstimmung gemeinsamer Maßnahmen auf EU-Ebene zur Förderung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen und Entlohnung für alle Beschäftigten, einschließlich Plattformbeschäftigte.
Anpassung des Arbeitsmarkts	2024	Unterstützung und Begleitung der Prozesse zur Anpassung der Arbeitsmärkte an ökologische und digitale Erschütterungen und Umstellungen;
Berufliche Mobilität und Lernmobilität	2024	Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Initiative ALMA (Aim, Learn, Master, Achieve) zur Integration benachteiligter junger Menschen in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft
Integration von Migranten	2024	Förderung eines Austauschs bewährter Verfahren zur Integration von Migranten in die jeweiligen Arbeitsmärkte.
Alternde Gesellschaft	2024	Austausch von bewährten Verfahren zu Chancen und Herausforderungen einer alternden Gesellschaft im Hinblick auf Wohn- und Unterstützungsstrategien einschließlich Teilhabe älterer Menschen an der Digitalisierung als Werkzeug für Autonomie sowie zu Aspekten des Erhalts der Arbeitsfähigkeit in einer alternden Gesellschaft, z.B. Prävention und Rehabilitation. Zusammenarbeit in der internationalen Politik zu Fragen des Alterns (UNEC-SWGA, OEWG-A, EU usw.).
Zusammenarbeit im Energiebereich	2024	Gemeinsame Arbeit an der Entwicklung von Projekten zur Energiewende und von Klimavorhaben mit Partnern in geografischen Gebieten von gemeinsamem Interesse Abhaltung jährlicher gemeinsamer Konsultationen der Außen- und Energieministerien zu unserer ehrgeizigen Klima- und Energiepolitik auf EU-Ebene, auch zu europäischen Gesetzesvorschlägen, die darauf abzielen, die Energiewende zu beschleunigen, um die gemeinsamen EU-Klimaneutralitätsziele zu erreichen. Gemeinsame Arbeit an der Weiterentwicklung des Südlich-zentralen Korridors (SCC) zur Stärkung unserer Optionen für die Einfuhr von Gas und Wasserstoff aus der MENA-Region.
Klimadiplomatie	2024	Planung gemeinsamer Aktionen in Partnerländern zur Stärkung des Engagements für ökologischen Wandel und zur Förderung ehrgeiziger Klimaziele auf lokaler, regionaler und multilateraler Ebene.
Italienisch-deutsche Vereinbarung über Solidaritätsmaßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung	März 2024, vorgesehen beim Berlin Energy Transition Dialogue	Zusammenarbeit für den Abschluss einer bilateralen Solidaritätsvereinbarung im Rahmen der EU-Rechtsvorschriften über Versorgungssicherheit und Solidarität.

Tiergesundheit	Anlassbezogen	Mögliche Entwicklung spezifischer Vorhaben und/oder Vereinbarungen im Rahmen des One-Health-Ansatzes (Vorbeugung und Bekämpfung von Tierkrankheiten, einschließlich Zoonosen) sowie des Tierwohls
Nachhaltige Mobilität Technische Beratungsgruppe für Konnektivität, nachhaltige Mobilität und Infrastrukturen	2024	Einrichtung einer technischen Beratungsgruppe, um die Abstimmung bei nationalen Anstrengungen zur Verbesserung der Konnektivität, der Nachhaltigkeit und der Infrastrukturen zu stärken, wobei wir auch unser strategisches Interesse in Bezug auf die einschlägigen EU-Politiken im Auge behalten, einschließlich der Weiterentwicklung des TEN-T-Netzes, insbesondere der Korridore „Skandinavien-Mittelmeer“ und „Rhein-Alpen“, ohne die im europäischen Rahmen sowie in anderen internationalen Foren wie dem Aktionsplan der Simplon-Allianz der Alpenkonvention und dem Zürich-Prozess bestehenden Dialogmechanismen zu duplizieren.
Internationale und sicherheitspolitische Fragen Strukturierter Dialog zwischen den Außenministerien im Hinblick auf die Koordinierung unserer Maßnahmen in Fragen von gemeinsamem Interesse	Dialog auf Staatssekretärs-/Generalsekretärs-ebene, Unterschiedliche Schwerpunkte, die anlassbezogen auf verschiedenen Ebenen diskutiert werden	Regelmäßige Konsultationen (auch als Videokonferenzen), anlassbezogen auf Ebene der Staatssekretäre/Generalsekretäre oder der Abteilungen/Unterabteilungen, um unsere Maßnahmen sowohl innerhalb der EU als auch in anderen internationalen Gremien, denen wir angehören (z. B. NATO, G7, Vereinte Nationen, GCTF, Globale Koalition gegen ISIS usw.), zu allen Dossiers von gemeinsamem Interesse gemäß Kapitel 3 des Aktionsplans abzustimmen. In den Dialog können gegebenenfalls auch andere Ministerien einbezogen werden, was zu Konsultationen mit anderen relevanten Partnern führen kann. Dazu gehören Konsultationen zwischen unseren Ständigen Vertretungen in New York und in anderen multilateralen Foren.
Dialog über europäische Verteidigung und internationale Sicherheit (2+2)	Jährlich	Einrichtung eines gemeinsamen 2+2-Konsultationsmechanismus auf Ministerebene, der durch einen Konsultationsmechanismus auf Ebene der Generalsekretäre/Staatssekretäre/Hohen Beamten und/oder gegebenenfalls der politischen Abteilungen vorbereitet und unterstützt wird. An einem solchen Dialog können gegebenenfalls andere zuständige Ministerien und andere Partner beteiligt werden.
Zusammenarbeit im Bereich der Verteidigungsindustrie	Laufende Zusammenarbeit bei Rüstungsprojekten	Fortsetzung der Zusammenarbeit bei bedeutenden Rüstungsprojekten wie EUROFIGHTER, EURODRONE, U-Boot-Klasse U212A, NH-90, METEOR, AGS und VULCANO sowie auf anderen potenziellen künftigen Feldern der Zusammenarbeit und der Umsetzung einschlägiger Programme zur Entwicklung gemeinsamer Fähigkeiten und zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie
Strategischer Dialog über Verteidigung und Sicherheit	Jährlich	Regelmäßiger Dialog mit Fokus auf folgenden Zielen:

		<ol style="list-style-type: none"> 1) Skizzierung eines koordinierten Ansatzes zu Verteidigungs- und Sicherheitsinitiativen im Rahmen der EU und der NATO; 2) Enge Konsultation zu Beiträgen zur internationalen Krisenbewältigung und zum Engagement in internationalen Missionen 3) Ausdehnung des beiderseitig vorteilhaften Austauschs über die industrielle Verteidigungsstrategie, Rüstungskooperationsprojekte und die Entwicklung von Fähigkeiten sowie Bewertung der künftigen Zusammenarbeit im Bereich der Verteidigungsindustrie; 4) Harmonisierung der jeweiligen Doktrinentwicklung; gemeinsame Aus- und Weiterbildungsinitiativen 5) Aufnahme eines Austauschs von Space Domain Awareness Informationen; Intensivierung des Austauschs über die Zusammenarbeit im Bereich Cyberverteidigung und Cybersicherheit in multilateralen Foren 6) Austausch gewonnener Erkenntnisse und bewährter Verfahren. <p>Ebene der Generalsekretäre/Staatssekretäre/ Hohen Beamte und/oder gegebenenfalls Ebene der politischen Abteilungsleitungen.</p>
Umsetzung des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung der EU	Auf jährlicher Basis	<p>Gemeinsame Anstrengungen in Bezug auf über 60 konkrete Maßnahmen und Ergebnisse für die nächsten 5-10 Jahre, um die politische Verantwortung für den Kompass als ein von den Mitgliedstaaten gesteuertes und verantwortetes Dokument zu stärken.</p> <p>Gemeinsame Konsultationen der sicherheitspolitischen Direktoren mit Amtskollegen des Verteidigungsministeriums/der verteidigungspolitischen Direktoren (im Format 2+2).</p>
Schutz der Bürgerinnen und Bürger Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität	Anlassbezogen	Gemeinsame Konsultationen auf praktischer Ebene und strukturierte Zusammenarbeit zwischen der italienischen Direzione Nazionale Antimafia e Antiterrorismo und dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof in Deutschland.
Schutz der Bürgerinnen und Bürger Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität	Anlassbezogen	Gemeinsamer behördenübergreifender strategischer Polizeiausschuss, der anlassbezogen auf technischer Ebene zusammentritt, um gemeinsame Bedrohungen und Herausforderungen für die Sicherheit der jeweiligen Länder zu bewerten und Bereiche zu identifizieren, in denen die bilaterale Zusammenarbeit verstärkt und der Austausch von Methoden, bewährten Verfahren und Fachleuten gefördert werden soll, um die schwersten Formen von Kriminalität abzuwenden.

Zusammenarbeit im Bereich des Zivilschutzes	Einmal pro Jahr - anlassbezogen	<p>Abstimmung der EU-Agenda und -Politiken im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union (UCPM).</p> <p>Zusammenarbeit der zuständigen Zivilschutzstellen zur Stärkung der Kooperation in verschiedenen Bereichen des Katastrophenmanagements - von der Prävention bis zur Reaktion, bei gleichzeitiger Stärkung der inneren und äußeren Sicherheit der EU durch eine Verbesserung der zivilen Mission der GSVP nach der Anwendung des Zivilen Pakts auch mit einem strukturierten Dialog zwischen COSI und COPS.</p>
Die Europäische Agenda vorantreiben	Vor den Sitzungen des Rates, anlassbezogen	<p>Abstimmung der EU-Agenda und der EU-Politiken zur Förderung gemeinsamer Positionen und gemeinsamer Beiträge mit Schwerpunkt auf der Umsetzung der Strategischen Agenda 2019-2024 der EU, des europäischen Rechtsstaatsdialogs und der Vorschläge der Konferenz zur Zukunft Europas; Gemeinsame Aktivitäten unter Beteiligung von Wissenschaftlern, Studierenden und der Zivilgesellschaft, die darauf abzielen, in der EU einen transparenten Bottom-up-Entscheidungsprozess zu fördern.</p>
Dialog über Migration Dialog über das neue Migrations- und Asylpaket und externe Dimension	Alle sechs Monate	<p>Wir beabsichtigen, unseren Dialog und unsere Abstimmung im Bereich Migration fortzusetzen und dabei auf dem bestehenden sechsmonatlichen Konsultationsmechanismus aufzubauen, wobei wir uns auf mögliche gemeinsame Positionen im Rahmen des Neuen EU-Migrations- und Asylpakets sowie auf die EU-Zusammenarbeit mit Drittländern konzentrieren, einschließlich Möglichkeiten der legalen Migration und Integration, eines wirksameren Schutzes der EU-Außengrenzen und der Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Menschenhandel und Schleusung.</p>
Reisedokumente, Krisenreaktion,	Anlassbezogen	<p>Zusammenarbeit bei der Prüfung von Reisedokumenten sowie Kooperationsprojekte zu Themen wie Krisenreaktion.</p>
Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	Anlassbezogen	<p>Enge Zusammenarbeit im Rahmen der Strategie „Global Gateway“, von Team Europe und Gemeinsamer Programmplanung, um die EU besser als vertrauenswürdigen und effektiven Partner in einer multipolaren Welt zu positionieren.</p>
Abstimmung bei humanitärer Hilfe, EU-Vorhaben und länderbezogener gebündelter Finanzierung (Country Based Pooled Funding)	Beginn 2024	<p>Abstimmung im Rahmen der EU-Planung der Entwicklungszusammenarbeit und Ausarbeitung eines synergetischen Ansatzes bei der Programmplanung und Umsetzung der einschlägigen EU-Vorhaben.</p> <p>Wir beabsichtigen, einen gemeinsamen und abgestimmten Ansatz für die Konsultation zu abgestimmten finanziellen Beiträgen zu humanitären länderbasierten gebündelten Fonds (CBPF), z.B. für Sahel-Staaten, sowie verstärkte Bemühungen um vorausschauende humanitäre</p>

		Maßnahmen, wie sie im entsprechenden G7-Arbeitsplan erörtert werden, zu skizzieren. Wir werden einen Dialog zu möglichen abgestimmten Maßnahmen zur Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts aufnehmen.
Menschenrechte Gleichstellung der Geschlechter	Jährlich	Regelmäßiger Dialog zu Menschenrechtsfragen und zum Kampf gegen alle Formen von Rassismus und Antisemitismus; bilaterale Zusammenarbeit im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter durch den Austausch von Beispielen für bewährte nationale Verfahren, wie Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens sowie in der Wirtschaft und der Arbeitswelt erreicht werden kann.
Menschen mit Behinderungen	2024	Verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem deutschen Regierungsbeauftragten und dem italienischen Minister für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf die Umsetzung der Grundsätze des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 in EU- und nationale Vorschriften, auch durch den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren im Bereich Barrierefreiheit und Inklusion, sowie zur Erörterung der Verbesserung des Europäischen Behindertenausweises mit dem Ziel, den Zugang zu öffentlichen und privaten Dienstleistungen und damit verbundenen Leistungen in der gesamten Union zu erleichtern.
Europarat Künstliche Intelligenz und Menschenrechte	2024	Zusammenarbeit im Europarat im Rahmen der laufenden Verhandlungen über einen Rechtsrahmen für die Entwicklung, Gestaltung und Anwendung Künstlicher Intelligenz im Einklang mit den Standards der Organisation zu Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.
Dialog über die gemeinsame europäische Zukunft Deutsch-italienischer Dialog junger Führungskräfte	Jährlich	Fortführung des Deutsch-Italienischen Dialogs junger Führungskräfte mit dem Ziel, eine dauerhafte Austauschplattform und ein wachsendes deutsch-italienisches Netzwerk zu etablieren.
Ausbildung junger Diplomaten	Jährlich	Fortführung der laufenden gemeinsamen Ausbildungsprojekte für junge Diplomaten und gegenseitige Besuche im Rahmen der Ausbildungsprogramme für deutsche und italienische Diplomaten.
Jugendaustauschprogramme	2024/2025	Verstärkung des VIAVAI-Jugendaustauschprogramms, auch aufbauend auf den Erfahrungen des Büros in Rom, durch Ausweitung seiner Aktivitäten auch in Deutschland im Hinblick auf die mögliche Einrichtung eines zweiten VIAVAI-Jugendaustauschbüros in Berlin.

Freiwilligentätigkeit und Austauschprogramme	2024	Einsatz für die gegenseitige Anerkennung von Kompetenzen, die durch europäische Freiwilligentätigkeit und Austauschprogramme erworben wurden, einschließlich Förderung der YouthPass-Strategie.
Kommunale und regionale Partnerschaften Preis der Präsidenten für die kommunale Zusammenarbeit zwischen Italien und Deutschland	Alle zwei Jahre	Gemeinsamer Einsatz für die Fortführung des Preises der Präsidenten für die kommunale Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Italien als Instrument, um die Zusammenarbeit zwischen lokalen Behörden zu verbessern und die zwischenmenschliche Zusammenarbeit zu verstärken.
Kultur- und Kreativwirtschaft Kulturelle Leuchtturmprojekte	2024	Italien ist Partnerland der Frankfurter Buchmesse im Jahr 2024. Während Italien seine Literatur und Kultur in Deutschland präsentiert, wird parallel dazu ein deutsch-italienisches Programm in Italien stattfinden.
Kultur- und Kreativwirtschaft Kulturelle Leuchtturmprojekte	2024	Deutsch-Italienische Übersetzer-Workshops in Berlin
Kultur- und Kreativwirtschaft Kulturelle Leuchtturmprojekte	2024	Deutsch-italienischer Übersetzerpreis in Berlin (auf der Frankfurter Buchmesse ist Italien Ehrengast).
Kultur- und Kreativwirtschaft Kulturelle Leuchtturmprojekte		2024 wird Italien das „Country in focus“ der 74. Internationalen Filmfestspiele Berlin sein. Der italienische Schwerpunkt bietet die Möglichkeit, italienische Filme einem deutschen Publikum zu präsentieren und zukünftige Koproduktionen und Kooperationen zu fördern. Das Deutsche Filmfestival in Rom wurde 2021 wieder ins Leben gerufen und wird weiterhin jährlich stattfinden.
Eurimages	Anlassbezogen	Regelmäßiger Austausch zwischen den nationalen Vertretern beider Länder, insbesondere im Vorfeld wichtiger politischer Entscheidungen im Rahmen von Eurimages.
Kollektive Erinnerung Deutsch-italienischer Zukunftsfonds	Jährlich	Gemeinsames Engagement für die Fortführung des deutsch-italienischen Zukunftsfonds unter Berücksichtigung der Arbeit der deutsch-italienischen Historikerkommission. Zusammenarbeit in der Aktionsgruppe „Integrierte Ansätze für das unbequeme Erbe“ (im Rahmen der Urbanen Agenda für die EU, Partnerschaft für Kultur und kulturelles Erbe).
Zusammenarbeit von Denkfabriken	Jährlich	Gemeinsame Förderung der Zusammenarbeit von Denkfabriken, insbesondere durch Tandemprojekte zu Fragen von strategischer Bedeutung für beide Länder.
Schutz des kulturellen Erbes	2024	Zusammenarbeit und Austausch bewährter Verfahren beim Schutz des kulturellen Erbes vor Katastrophen, Konflikten und Krisen sowie bei der Bekämpfung des illegalen Handels, unter anderem

		<p>aufbauend auf dem neuen Strategischen Kompass für Sicherheit und Verteidigung, die Zusammenarbeit der EU beim Schutz des kulturellen Erbes im Rahmen des Zivilen Pakts der GSVP.</p> <p>Gegenseitige Unterstützung bei Rückgaben auf der Grundlage der Europäischen Rückgaberichtlinie (2014/60/EU); Zusammenarbeit in Fragen der Anwendung und Auslegung der Richtlinie.</p> <p>Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den deutschen Landeskriminalämtern und den italienischen Carabinieri im Bereich des Kulturgüterschutzes.</p> <p>Mögliche Zusammenarbeit im Bereich Kultur und kulturelles Erbe als Folgeprozess im Rahmen der Urbanen Agenda für die EU, z. B. 2024-25 (derzeit in Diskussion)</p>
Schutz des kulturellen Erbes	2024	Abstimmung bei der Umsetzung des EU-Zivilschutzmechanismus in Bezug auf den Schutz des kulturellen Erbes, z. B. PROCULTHER-NET-Projekt.
Schutz des kulturellen Erbes	Beginn 2024	Zusammenarbeit bei der Nutzung von Copernicus-Satellitensystemen zum Zwecke des Schutzes des kulturellen Erbes in Krisensituationen, z. B. in der Ukraine.
Schutz des kulturellen Erbes	2024	Verstärkung unserer Zusammenarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen, der UNESCO, der Europäischen Union, des Europarats und anderer bestehender Strukturen zum Schutz des kulturellen Erbes und zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern.